

Wann ist ein Pflug ein Pflug?

Mit der neuen Agrarpolitik hat der Bund Direktzahlungen für schonende Bodenbearbeitung eingeführt. Für die Biobauern kommt aus dem Programm für den pfluglosen Ackerbau praktisch nur die Mulchsaat in Frage. Hinter den Kulissen wird intensiv diskutiert, mit welchem Gerät die Anforderungen für die neuen Beiträge erfüllt werden können.

Neue Direktzahlungen sind nicht nur ein Segen für die Bewirtschafter, sie verursachen in der Einführungsphase auch viel Arbeit auf Amtsstellen, bei Beraterinnen und Beratern sowie in der Praxis. Das gilt auch für die neuen Beiträge für Ressourceneffizienz (siehe Kasten) und insbesondere für diejenigen für schonende Bodenbearbeitung. Auch fünf Monate nach Einführung des Programms herrschten über die Ausgestaltung eines wichtigen Details noch gewisse Unklarheiten, nämlich über den für den Biolandbau mit Abstand wichtigsten Programnteil «Mulchsaat».

«Höchstens 10 cm tief, pfluglos»

Die Formulierung im Gesetz scheint eindeutig: «Als schonende Bodenbearbeitung gilt die Mulchsaat, wenn eine höchstens 10 cm tiefe, pfluglose Bearbeitung des Bodens erfolgt», heisst es in Artikel 79 der revidierten Direktzahlungsverordnung des Bundes. Auch die Weisungen zur Verordnung sind in der Maschinenfrage auf den ersten Blick zwar unmissverständlich, aber trotzdem Gegenstand von Debatten. Unter dem Titel «Definition der Mulchsaat» heisst es unter anderem: «Mögliche Einsatzgeräte sind der Flachgrubber, die Kurzscheibenege oder der Schälplflug. Nicht zulässig sind der Schichtengrubber und der Parapflug.»

Dass der Schälplflug in den Weisungen zugelassen wurde, obschon die Mulchsaat eine «pfluglose Bearbeitung des Bodens» vorschreibt, ist an sich ein Widerspruch, wie Eva Wyss vom Bundesamt für Landwirtschaft einräumt. Es handle sich dabei um eine Konzession an die Biobewirtschafter, die mit diesem Gerät die bearbeitete Gründüngung oder Kunstwiese besser unter den Boden bringen als mit anderen Einsatzgeräten und damit eine Verunkrautung der Folgekultur verhindern können. Dies ist deshalb unerlässlich, weil ihnen, anders als bei den konventionellen Bewirtschaftern, keine Herbizide zur Verfügung stehen, um hier bei Bedarf zu intervenieren. «Der Schälplflug ist für uns essenziell»,

sagt Hansueli Dierauer, Ackerbauspezialist beim FiBL. Mit den anderen zugelassenen Geräten wie der Scheibenege sei der Erfolg in gewissen Kulturen deutlich geringer und es seien oft zusätzliche Fahrten nötig, was dem Gedanken der Ressourceneffizienz widerspreche. In den vom FiBL durchgeführten Versu-

chen hat sich insbesondere der pfluglose Umbruch als ineffizient und risikoreich erwiesen.

Die seit Monaten andauernde Experten-Diskussion betrifft nun die Frage, was genau ein Schälplflug ist. Gemäss einem Vorschlag des BLW ist darunter ein Gerät zu verstehen, «das den Boden

Die Ressourceneffizienzbeiträge

Die sogenannten Ressourceneffizienzbeiträge sollen gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft der «Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln» dienen. Sie ergänzen bestehende kantonale Programme, die zu Bodenschonung und Grundwasserschutz beitragen sollen. Das Bundesprogramm ist auf sechs Jahre befristet und kann einzelparzellenweise angewandt werden. Es umfasst drei Bereiche: emissionsmindernde Ausbringverfahren für Hofdünger (z. B. Schleppschlauch oder Gölledrill), den Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel (z. B. Unterblattspritzung, Dropletspritzung) sowie schonende Bodenbearbeitung.

Letztere ist wiederum aufgeteilt in drei Gruppen mit folgenden Beiträgen:

Direktsaat	Fr. 250.–/ha
Streifensaart	Fr. 200.–/ha
Mulchsaat	Fr. 150.–/ha

Einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 400.–/ha erhalten Produzenten, die auf die Herbizidanwendung verzichten, allerdings nur in Kombination mit schonender Bodenbearbeitung. Neu ist, dass der Bund im Gegensatz zum bernischen Kantonalprogramm diesen Beitrag auch an Biolandwirte ausrichtet. Im konventionellen Ackerbau wird mit diesem Programm vor allem die Direktsaat und die Streifensaart gefördert, wo die Anwendung des Herbizids Roundup zum Standard gehört.

akr



Ein Schälplflug der spanischen Marke Escudero.

Bild: Django Hegglin, FiBL



Im April 2014 führten das FiBL und AgriGenève in Choulex GE eine Demonstration von Schälpflügen durch.

oberflächlich auf einer Arbeitstiefe zwischen 5 und maximal 15 Zentimetern schält oder hobelt». Alle Geräte, die eine tiefere Bearbeitung erlauben, wären demnach nicht erlaubt. Ackerbauspezialist Hansueli Dierauer ist mit dieser Definition nicht einverstanden. Er arbeitet im Projekt boden- und klimaschonender Ackerbau (BKBA) eng mit 15 Bioackerbauern zusammen, die alle drei vom Bund unterstützten Verfahren anwenden. Dabei habe sich gezeigt, dass in der Mulchsaat mit gut eingestellten und teilweise umgerüsteten Pflügen, die an sich auch tiefer als 15 cm arbeiten könnten, die gleichen Effekte wie mit einem Schälpflug erreicht werden können, ohne dass dabei die maximal zugelassene Verarbeitungstiefe überschritten werde. Ent-

scheidend sei dafür die korrekte Einstellung des Stützrads. So zeigte sich an einer kürzlich vom FiBL in der Westschweiz durchgeführten Maschinendemonstration, dass der gut eingestellte Riesterpflug des lokalen Bewirtschafters im Ergebnis mindestens so gut abschnitt wie die parallel dazu vorgeführten Schälpflüge.

«Freie Hand in den obersten zehn Zentimetern»

Die am Projekt beteiligten Bauern wünschen sich gemäss Dierauer «freie Hand in den obersten zehn Zentimetern». Etwas mehr Flexibilität sähe man gerne auch bei der Bearbeitungstiefe. Bertrand Favre aus Choulex GE betont sogar, dass er je nach Terrain bis zu 15 Zentimeter Tiefe benötige, damit er mit einem

Zum Ackerbautag erscheint das neue FiBL-Merkblatt
 «Reduzierte Bodenbearbeitung – Umsetzung im biologischen Landbau», das ab Mitte Juni auch im FiBL-Shop erhältlich ist:
www.fibl.org/nc/de/shop.

Schälpflugdurchgang durchkommt, ohne dass eine weitere Bearbeitung mit zapfwellengetriebenen Geräten nötig wird. Beim BLW hat man dafür wenig Musikgehör: «Die zehn Zentimeter sind für uns unantastbar», sagt Eva Wyss und erinnert daran, dass es sich bei der schonenden Bodenbearbeitung um eine freiwilliges Programm handelt.

Adrian Krebs

Unter folgendem Link ist ein Video mit verschiedenen Schälpflügen im Einsatz verfügbar:

<http://www.bioactualites.ch/fr/cultures/grandes-cultures-bio/travail-sol/charr-dechaum-avril-2014.html>

Bilder: Django Hegglin



Ein klassischer Riesterpflug, mit einem Stützrad auf reduzierte Bearbeitungstiefe eingestellt.

Die Mulchsaat-Definition des Bundes

«Es erfolgt ein ganzflächiges, höchstens 10 cm tiefes Bearbeiten (Ausnahme: Mulchlegen der Kartoffeln) des möglichst mit Pflanzen(-resten) bedeckten, gewachsenen Bodens. Vorzugsweise sind Geräte und Maschinen ohne Zapfwellenantrieb einzusetzen. Die Saatgutablage erfolgt in die oberflächennahe Mulchschicht. Mögliche Einsatzgeräte sind der Flachgrubber, die Kurzscheibenegge oder der Schälpflug. Nicht zulässig sind der Schichtengruber und der Parapflug.» (Weisungen zur Direktzahlungsverordnung Art. 79, Abs. 2, Bst. c).